

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Heidenberg-Gruppe (4. Änderungssatzung) vom 07.06.2021**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Heidenberg-Gruppe (BGS/WAS) vom 26.06.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 14/2013), in der Fassung vom 10.10.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 22/2017) wird wie folgt geändert:

§ 9a wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis Q3 10	78,00 Euro/Jahr
über Q3 10	124,00 Euro/Jahr

§ 10 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:


Die Gebühr beträgt 1,54 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Büchenbach-Götzenreuth, 07.06.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Heidenberg-Gruppe

  
.....  
Walter Schnell,  
Verbandsvorsitzender